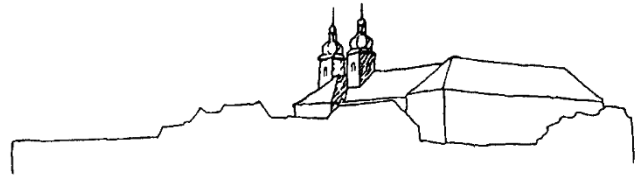




Gemeinde Speinshart
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab



Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., 92676 Eschenbach i.d.OPf.

An alle Haushaltungen
der Gemeinde Speinshart

**Verwaltungsgemeinschaft
Eschenbach i.d.OPf.**
Marienplatz 42
92676 Eschenbach i.d.OPf.

Mitgliedsgemeinden:
Stadt Eschenbach i.d.OPf.
Stadt Neustadt am Kulm
Gemeinde Speinshart

Telefon: (09645) 9200-26
Telefax: (09645) 9200-58

Ihr Ansprechpartner: Frau Waugh
E-Mail: nwaugh@eschenbach-opf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte angeben)
10

Datum
01.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne der Nachhaltigkeit muss die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung immer wieder auf einen technisch aktuellen Stand gebracht werden. Zur Zeit steht z. B. die Digitalisierung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes an. Im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters und der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis werden in Kürze die Kanäle und die Kläranlage auch eingehend geprüft. Sofern Mängel festgestellt werden, müssen diese im Anschluss behoben werden. Dabei muss die Kläranlage auch punktuell technisch erneuert werden. Zur Finanzierung von möglichen größeren Investitionen ist die Erhebung von Ergänzungsbeiträgen notwendig. Aber auch zur Berechnung von Herstellungsbeiträgen für Neubauten, Ausbauten, Erweiterungen oder Umnutzungen sowie der Benutzungsgebühren ist eine Aktualisierung der Grundstücksflächen und Geschossflächen als Berechnungsgrundlage notwendig.

Hierzu hat der Gemeinderat der Gemeinde Speinshart und der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe bereits die Erstellung einer neuen Globalberechnung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse abschließend in neue Satzungen einfließen werden.

Um eine größtmögliche Gerechtigkeit für die Berechnung der Herstellungs- und Benutzungsbeiträge zu schaffen, erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme der beitragsrechtlich

relevanten Flächen. Die Gemeinde Speinshart und der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe haben die Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding mit der Erhebung dieser Flächen beauftragt.

Zu den Aufgaben der Fa. Bitterwolf zählen sowohl die Ermittlung der Geschossflächen pro Anwesen als auch die Information und Beratung der Eigentümer. Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit ist es notwendig die Aufnahme der Flächen mit dem Eigentümer bzw. dem schriftlich Bevollmächtigten durchzuführen.

Um Verständnisschwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen, wäre es in Ihrem und im Interesse der Gemeinde Speinshart und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe, dass ein persönliches Gespräch vor Ort stattfinden kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Es wäre in vielen Fällen äußerst hilfreich, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden können.

Die geplanten Aufmaße sind für den Zeitraum Oktober/November 2021 geplant.

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Sie als Eigentümer nicht zuhause antreffen, ein Kontakt aber notwendig erscheint, erhalten Sie eine "Briefkasteninformation". Dieser kleine DIN A 5-Zettel enthält den Namen und die Handynummer des jeweiligen Aufmessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin. Alle Aufmesser bleiben während der Aufmaße vor Ort, d.h. es sind auch Termine nach 17.00 Uhr möglich! Sollten Sie in jedem Fall eine Terminvereinbarung wünschen, dann wenden Sie sich an die Telefonnummer 08463/1884.

Die Daten werden nach den Außenmaßen der einzelnen Geschosse aufgenommen (Dauer zirka 10 bis 15 Minuten). Durch die zur Verfügung stehende digitale Flurkarte des Vermessungsamtes für jedes Objekt sind alle Seitenlängen der Gebäude sowie die Grundflächen bereits bekannt.

Wenn im ausgebauten Dachgeschoß ein Stauraum oder eine Abmauerung vorhanden ist, bedarf es einer örtlichen Einsicht, um die exakten Maße feststellen zu können. Gleiches gilt bei Gebäuden, die nur teilunterkellert sind.

Um Ihnen unnötigen Aufwand aufgrund zu viel berechneter Flächen zu ersparen, empfehlen wir Ihnen als Eigentümer, die Ermittlung dieser Flächen zusammen mit den Mitarbeitern der

Fa. Bitterwolf vorzunehmen. Diese Begehungen erfolgen selbstverständlich nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eigentümer.

Ist eine Bewertung nur von außen möglich, sind die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf angehalten, alle Geschoßflächen als beitragspflichtig einzustufen.

Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaßarbeiten ein Informationsschreiben sowie das für ihn bzw. sein Objekt maßgebliche Aufmaßblatt mit der Möglichkeit zur Prüfung. Auf diesen Aufmaßblättern sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich. Sollten Missverständnisse, Fragen oder Fehler aufgetreten sein, können diese bearbeitet bzw. korrigiert werden.

Befindet sich Ihr Wohnsitz nicht in der betreffenden Stadt/Gemeinde, oder ist Ihre Liegenschaft vermietet/verpachtet, wäre es sehr hilfreich, Sie würden Ihren Mieter/Pächter/Hausverwaltung informieren und diese dazu schriftlich ermächtigen den Ortstermin mit der Fa. Bitterwolf wahrzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage werden die Vermesser beim Betreten Ihres Grundstücks die geltenden Hygieneregeln unbedingt beachten, wie Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Einhalten der Abstandsregeln von 1,5 m. Bei einem notwendigen Aufmaß der Geschossfläche im Gebäude (z. Bsp. Dachgeschoss) wird die Aufenthaltszeit auf das Notwendigste reduziert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Nickl
1. Bürgermeister